

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 187/2023

Bregenz, 22. Dezember 2023

Gemeindemilliarde jetzt!

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem Abschluss der Finanzausgleichsverhandlungen und einem medienwirksam inszenierten Jubel einiger Landes- und Gemeindechefs macht sich nun überall in den Ländern und Gemeinden Ernüchterung breit. So schlug etwa bereits Vorarlbergs Gemeindeverbandschefin Andrea Kaufmann Alarm. Denn selbst in finanzstarken Städten und großen Kommunen sind die Voranschläge für das Jahr 2024 durch hohe Rücklagenentnahmen oder gar Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben geprägt.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat auf diese Problematik von Beginn an aufmerksam gemacht. Die entsprechenden Warnungen wurden sowohl im Finanzausschuss als auch in der Budgetdebatte im Landtag zur Kenntnis genommen, die Reaktion vonseiten der Landesregierung war aber eher verhalten. Umso wichtiger ist es, dass der Landeshauptmann schlussendlich doch noch auf unsere Linie eingeschwenkt ist und kurz vor Weihnachten ein Finanzpaket für die Gemeinden forderte.

Noch konkreter macht es Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser, der feststellt:

„Es wird mindestens eine zusätzliche 'Gemeinde-Milliarde' brauchen, um die Gemeinden finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben 2024 bewältigen können. Die Länder können angesichts eigener finanzieller Probleme nicht mehr die Ausfälle der Gemeinden ausgleichen.“¹

Diese Forderung ist mehr als berechtigt. So hat eine Studie des KDZ erhoben, dass in den kommenden Jahren jede zweite Gemeinde eine negative Finanzspitze aufweisen wird.

1 <https://kommunal.at/landeshauptmann-kaiser-fordert-gemeinde-milliarde-von-bundesregierung>

Dadurch gibt es engere Spielräume für Investitionen, das Aufbringen von Eigenmitteln wird zunehmen schwieriger. Das führt dazu, dass die Hilfspakete der Bundesregierung von den Gemeinden gar nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weil sie die Mittel für die Ko-Finanzierung nicht mehr haben. Brisant ist, dass die Ertragsanteile für die Gemeinden dadurch sogar negativ wären, hätte der Bund diese Dramatik nicht durch die rückzahlbare Sonderfinanzierung in der Höhe von 300 Millionen Euro kaschiert.

Die Gemeinden sind in der Dreh- und Angelpunkt der unmittelbaren Infrastruktur und der Daseinsfürsorge. Wenn nicht gehandelt wird, müssen sie die für die Gesellschaft notwendigen Leistungen abbauen und gleichzeitig dafür auch noch mehr Geld von den Bürger:innen verlangen. Doch das Leben in Vorarlberg ist bereits viel zu teuer geworden. Die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich werden der Realität in den Gemeinden und der Lebensrealität der Bürger:innen leider nicht gerecht. Das einfach zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu handeln ist nicht zu verantworten.

Darum stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für die Umsetzung folgender Punkte zur Unterstützung der Gemeinden einzusetzen:

1. Die Zurverfügungstellung von mindestens einer 'Gemeinde-Milliarde', um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden nachhaltig sicher zu stellen.
2. Die Umwandlung des rückzahlbaren Sondervorschusses 2024 im Ausmaß von 300 Millionen in einen verlorenen Zuschuss für die Gemeinden.
3. Die rasche Umsetzung einer echten Mehrwertsteuerbefreiung für Gemeinde- und Feuerwehrfahrzeuge sowie für alle Anschaffung von Einsatzgerätschaften der Feuerwehren und Katastrophenschutzmittel.
4. Der Zugang auch für Gemeinden bzw. die Länder im Namen der Gemeinden zu Finanzierungsmöglichkeiten im Wege der ÖBFA."

LAbg. Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 187/2023, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:

- **in den Punkten 1., 3. und 4. mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner) und**
- **im Punkt 2. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner).**

Hinweis: siehe auch Vorlage des Finanzausschusses, Beilage 23/2024